

VEREINBARUNGEN ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG FACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE SEKUNDARSTUFEN I UND II

Die Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § APO-SI und Kapitel 3 des Kernlehrplans Katholische Religionslehre (Gymnasium Sek I) sowie Kapitel 4 des Lehrplans Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule.

Als Religionslehrerinnen und Religionslehrer achten wir darauf, dem schulischen Leistungsprinzip das christliche Menschenbild gegenüberzustellen und damit die Relativität von Leistung zu verdeutlichen.

Die im Fach Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass wir die Leistung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler bewerten.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren. *Die Schülerinnen und Schüler können auch an diesen Gesprächen teilnehmen.* Gemeinsam können dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung besprochen werden.

Bei Minderleistungen findet im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen ein Gespräch zu Individuellen Lern- und Förderempfehlungen statt, die auch schriftlich dokumentiert werden.

Zu den Bestandteilen der „**Sonstigen Mitarbeit**“ und zu den Formen der Kompetenzüberprüfung zählen wir u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht, z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Referate, Präsentationen (in den Rastern unten spezifiziert);
- schriftliche Beiträge zum Unterricht, z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle;
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen, z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel;
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse, z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher;
- kurze schriftliche Übungen, die sich auf im Unterricht erworbene Kompetenzen beziehen;
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns, z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von kooperativen Lernarrangements und projektorientiertem Handeln.

Mündliche Leistungen entsprechend den sechs Anforderungsebenen

Beschreibung der Anforderungen	Leistungssituationen	Noten/Punkte
Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße	Regelmäßige, eigenständige Mitarbeit im Unterricht, dabei: Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang; sachgerechte und ausgewogene Beurteilungen; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Note: 1 Punkte: 15-13
Die Leistung entspricht	Regelmäßige, eigenständige Mitarbeit im Unterricht,	Note: 2

in vollem Umfang den Anforderungen	dabei: Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; Erkennen des Problems; Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Punkte: 12-10
Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe	Note: 3 Punkte: 9-7
Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Note: 4 Punkte: 6-4
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Note: 5 Punkte: 3-1
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch	Note: 6 Punkte: 0

Quelle: Leistungsmessung im Religionsunterricht. Handreichung für den RU in den Sek I und II. Erarbeitet von G. Gnadl und Dr. W. Michalke-Leicht. Hrsg. vom RPI. Freiburg 2007. 82/83.

Für die sonstige Mitarbeit kann nur dann ein „sehr gut“ gegeben werden, wenn die Leistungen nicht nur hochwertig sind, sondern auch regelmäßig erbracht werden.
Bei regelmäßiger Teilnahme, die jedoch auf Beiträgen mit Mängeln beruht, kann die Note „ausreichend“ gesetzt werden.

Regelungen für den Bereich Klausuren (Sek II)

Für den Bereich der Klausuren (Sek II) ergeben sich die Grundsätze der Leistungsbewertung aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21-23) und den Vorgaben zum Zentralabitur. Zahl und Dauer der in der gymnasialen Oberstufe zu schreibenden Klausuren gehen aus der APO-GOSt hervor.

Neben den allgemeinen schulischen Vereinbarungen für die Bewertung von Facharbeiten gelten folgende fachspezifische Aspekte: Es ist von besonderer Bedeutung, ob der Schüler/die Schülerin historisch gesicherte Fakten und Glaubensentscheidung, theologische Problemstellungen, strittige Positionen und Übereinstimmungen adäquat auseinander halten, quellengetreu darstellen und zueinander in Beziehung setzen kann.

Quelle: Kapitel 4 des Lehrplans Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule. S. 66.

(Fachkonferenz Katholische Religionslehre, Entwurf, Stand 12.02.2013)